

RS Vwgh 1957/3/12 2653/54

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 12.03.1957

Index

50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung

Norm

GelVerkG §18;

GelVerkG §3 litc;

Rechtssatz

Eine Gewerbekonzession, die vor der Einführung des reichsdeutschen Gesetzes über die Beförderung von Personen zu Lande zur Ausübung des "Fiakergewerbes mit Autos" nach § 15 Abs 1 Z 4 GewO erteilt wurde, ist heute als Berechtigung zur Ausübung des Platzfuhrwerksgewerbes aufzufassen. Eine Gewerbekonzession, die vor der Einführung des reichsdeutschen Gesetzes über die Beförderung von Personen zu Lande zur Ausübung des "Fiakergewerbes mit Autos" nach Paragraph 15, Absatz eins, Ziffer 4, GewO erteilt wurde, ist heute als Berechtigung zur Ausübung des Platzfuhrwerksgewerbes aufzufassen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1957:1954002653.X03

Im RIS seit

14.07.2003

Zuletzt aktualisiert am

09.09.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at